

Wochenblatt

für
**Wilsdruff, Tharandt, Rossen,
Siebenlehn und die Umgegenden.**
Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Dieses Blatt erscheint wöchentlich zweimal, Dienstags und Freitags und kostet vierteljährlich 10 Ngr. — Inseratenannahme bis Montag resp. Donnerstag Mittag.

N. 91.

Dienstag, den 18. November

1873.

Die für die bevorstehende Stadtverordnetenergänzungswahl aufgestellte Wahlliste hängt während der nächsten 14 Tage heute an gerechnet im hiesigen Rathhause zu Jedermanns Einsicht aus. Einsprüche gegen dieselbe sind, falls sie bei der bevorstehenden Wahl Beachtung finden sollen, längstens bis zum 10. December ds. Js. beim unterzeichneten Stadtrath anzubringen.

Wilsdruff, am 18. November 1873.

Der Stadtrath.
Bürgermeister Adv. Ernst Sommer.

Bekanntmachung.

Nachdem von uns bestimmt worden ist, daß vom Jahre 1874 an die in hiesiger Stadt an den Montagen vor Fastnacht und vor Michaelis abzuhaltenden beiden Jahrmärkte jedesmal bis Dienstag Abend dauern sollen, so wird dieß hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Rossen, am 7. November 1873.

Der Stadtrath.
Schiedrich.

Tagesgeschichte.

Das k. Kultusministerium hat für den verstorbenen König Johann allen Kirchen des Königreichs Sachsen auf nächsten Mittwoch den 18. November, Nachmittags 2 Uhr, einen allgemeinen Trauergottesdienst angeordnet. In einzelnen Städten und Dörfern haben die lokalen Behörden beschlossen, sich in corpore aus diesem Anlaß in das Gotteshaus zu versetzen.

Die „Zeitschrift des kgl. Sächs. Statistischen Bureau“ bringt die letzte Volkszählung in Sachsen betreffende, allgemein interessante Angaben. Es wurden zu den Haushaltungs- und Anstaltszählungen 931,048 Bogen oder 93 Ballen 1 Ries 19 1/2 Buch Doppelformen verwendet. Die Gesamtkosten der Zählung beziffert sich bis April 1872 für das statistische Bureau allein ohne den Aufwand der Gemeinden auf nahezu 9000 Thlr., wovon 3830 auf Drucksachen und 4852 Thlr. auf Gehalte und Remunerationen kommen. Die Zählung fand am 1. December 1871 statt; die erste Stadt, welche die Listen einfandte, war Frauenstein (12. December 1871), die letzte (7. Februar). Die Zusammenstellung war Ende April beendet, so daß am 5. Mai ein Tableau der festgestellten Einwohnerzahlen im Dresdner Journal erscheinen konnte. Die Gesamtbevölkerung des Landes betrug 2,556,244.

Döbeln, 10. November. In unserer Stadt tagten gestern während den Nachmittagsstunden im Börsenlocale auch etwa 30 Lehrer aus den verschiedensten Gegenden des Landes, welche, nach dem Vorschlag des hiesigen Lehrervereins, über eine bessere Organisation des allgemeinen sächsischen Lehrervereins berathen und Ansichten und Wünsche in Bezug auf die durch das neue Volksschulgesetz geschaffene Institut der Bezirks- und Kreisinspektoren austauschten. Als Vorsitzende fungirten die Herren Richter aus Dresden und Albert Richter aus Leipzig.

Der am 10. November in Chemnitz abgehaltene Gemeindevorstand hat eine Vereinigung der sächsischen Stadtgemeinden in Hinsicht auf die Pensionirung ihrer Beamten für wünschenswerth und zeitgemäß erachtet und beschloß den betr. Gemeindevorstand die Bildung einer gemeinsamen Pensionirungskasse zu empfehlen. Weiter wurde beschlossen, die in pensionirenden Beamten auch die Dienstzeit anzurechnen, die in einer andern dem Verbande angehörigen Gemeinde verbracht worden und die Pension analog den über die Pensionirung der Civilbeamten geltenden Bestimmungen zu gewähren. Ueber die speciellen Vortheile einer Pensionirungskasse beschloß der Gemeindevorstand einen Vortrag erstatten zu lassen.

Die „D. A. Z.“ berichtet aus Leipzig: Der Controleur der hiesigen Gerichtsämter II., welcher wegen Unterschlagung von amtlicher Gelder fleckbrieflich verfolgt wurde, hat sich hierher

gelangter Nachricht zufolge in Löwenberg i. Schl. auf dem Grabe seiner Gattin, welche sich ebenfalls freiwillig den Tod gegeben hatte, erschossen.

Das „Leipz. Tgbl.“ berichtet: In Auerbach hat man einen guten Fang gemacht. Es gelang der Criminalpolizei, dort ein Conjointum zu entdecken, welches sich zur Aufgabe gemacht hatte, Zehnthalerscheine der Internationalen Bank zu Luxemburg, der Geraer Bank und der Mitteldeutschen Creditbank, sowie Zwanzigthalerscheine der sächsischen Bank zu Dresden nachzuahmen. Von den Luxemburger und Geraer Banknoten fand man eine größere Anzahl theils ganz, theils halbvollendet vor, während von den Zehnthalerscheinen der Mitteldeutschen Creditbank und den Zwanzigthalerscheinen der sächsischen Bank zu Dresden nur erst die zu Uebertragung der Scheine auf die Platten erforderlichen Zeichnungen vollendet zu sein schienen. Die Platten mit den Geraer und Luxemburger Banknoten, die Presse, alles Handwerkzeug ist mit in die Hände der Criminalpolizeibehörde gelangt.

Das Gerichtsamt Penig ist zu der Ueberzeugung gelangt, daß die vor Kurzem dort vorgekommenen Feuersbrünste Werk der Brandstiftung gewesen sind. Dasselbe hat sich dadurch veranlaßt gesehen, auf die Entdeckung der Urheber dieses Frevels eine namhafte Belohnung zu setzen.

Berlin. Der Bundesrath beschloß in seiner jüngsten Sitzung eine Vertheilung von weiteren 30 Mill. Thalern Kriegsschadigung an die ehemaligen norddeutschen Bundesstaaten.

Es hat sich Jemand die Freude gemacht, die nicht officiellen Titel des Kaisers Wilhelm in den Zeitungen etc. zusammenzustellen und zwar aus der neuesten Zeit. Hier sind sie: Der Heldenkaiser, Heldengreis, Heldenvater, Heldensohn, Heldenproß, Schlachtenlenker, greiser Jüngling, Kaiser Weißbart, kaiserlicher Zollernproß, das edelste Reis am Hohenzollernstamme, Wilhelm der Tapfere, Wilhelm der Siegreiche, kaiserlicher Schirmherr, Deutschlands Hort, höchster Kriegsherr, Wilhelm der Feste, Wilhelm der Glückliche, Wilhelm der Gottesfürchtige.

In der Provinz Posen tracht's in allen Fugen. Der größte Theil des polnischen Adels ist in den Bankrott des Bankvereins Tellus verwickelt, daß 80 polnische Gutsbesitzer Unterhändlern Auftrag zum Verkauf ihrer Güter gegeben haben, um der Zwangsversteigerung zuvorzukommen; 23 andere Gutsbesitzer erliegen schon jetzt dem Bankrott.

In Schelldorf bei Eichstädt mußte, wie das „Schweinf. Tgbl.“ berichtet, ein an der Cholera Verstorbenen auf dem Schubkarren auf den Gottesacker gefahren werden. Im Orte war nicht ein Mensch aufzutreiben, der Hand an den Kranken und an den Gestorbenen legte oder auch nur die Leiche begleitete. Die Nachbargemeinde